Konsultationsprozess Grünbuch
"Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030"
Österreichische Stellungnahme

In diesem Dokument wird zu ausgewählten Aspekten des Grünbuchs Stellung genommen. Es präjudiziert nicht weitere Detail-Stellungnahmen zu spezifischen Fragen des Grünbuchs zu einem späteren Zeitpunkt.

Österreich begrüßt den von der Europäischen Kommission gestarteten und breit angelegten Diskussionsprozess zur EU-Energie- und Klimapolitik bis 2030. Es ist wichtig, frühzeitig einen Rahmen zu schaffen, um die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen voranzutreiben sowie Impulse und Planungssicherheit für langfristige und notwendige Investitionsentscheidungen zu bieten. Zudem ist er wesentlich für die Positionierung der EU in den laufenden Verhandlungen für ein internationales Klimaabkommen, das 2015 beschlossen werden soll und voraussichtlich den globalen Rahmen bis 2030 bilden wird.

Allgemein

Der klima- und energiepolitische Rahmen 2030 muss die EU beim Erreichen der längerfristigen Klima- und Energieziele voranbringen und nach den Kriterien der Kosteneffizienz, Kostenwahrheit, Vorhersehbarkeit, Kohärenz, Transparenz und Planungs- und Versorgungsicherheit gestaltet werden. Gleichzeitig müssen die soziale Dimension und die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung des Wirtschaftsraums Europa sowie die finanzielle Nachhaltigkeit und Makrostabilität berücksichtigt werden. Nur ein wirtschaftlich starkes Europa kann Motor des globalen Klimaschutzes sein. Wesentlich ist die Schaffung eines korrespondierenden legistischen Rahmenwerks, das die Erreichung von realistischen Zielvorgaben gewährleistet und möglichen Zielkonflikten vorbeugt. Der künftige Rahmen soll Impulse für eine sozial- und umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung, für Innovationen und damit einhergehend für die Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze geben. Ebenso sollte der Entwicklung der Energiekosten für Haushalte und Wirtschaft besondere Beachtung geschenkt werden. Fortschritte bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen sollen nicht mit der Absicherung des Wirtschafts- und Beschäftigungsstandorts im Widerspruch stehen.

Die Ziele

Die Ausgestaltung der Ziele erfordert unter Berücksichtigung des Zieldreiecks "Versorgungssicherheit - Wettbewerbsfähigkeit - Nachhaltigkeit" eine tiefgreifende Analyse und ausführliche Diskussion, insbesondere über deren Höhe und Verbindlichkeit, ob nur auf europäischer Ebene oder differenziert auf nationaler Ebene und zu welchen Bezugsgrößen und Bedingungen die Ziele gestellt werden.

Die im Grünbuch gestellte Frage, ob es in Hinkunft nur mehr ein klimapolitisches Ziel für die Reduktion von Treibhausgasemissionen geben soll, wird klar verneint. Ein Treibhausgasemissionsreduktionsziel alleine reicht nicht aus. Es kann nicht egal sein, mit welchen Mitteln die Reduktion von CO_2 erreicht wird. Dabei stellt Nuklearenergie weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels dar. Ein neues Ziel für Erneuerbare Energien wird daher klar befürwortet, wobei Systemsicherheit und soziale Verträglichkeit einzubeziehen sind. Ob dieses Ziel vorerst auf elektrische Energie und Wärme beschränkt werden sollte, ist im Rahmen eines Impact Assessments gesondert zu analysieren.

In diesem Zusammenhang lehnt Österreich eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs des EU-Rahmens für staatliche Umwelt- und Energiebeihilfen auf die Nuklearenergie strikt ab. Generell widerspricht die Dauer-Subventionierung einer ausgereiften Technologie der Grundlogik des EU-Beihilferechts. Auf dieser Basis ist die Gleichstellung der Nuklearenergie mit den bisher förderfähigen Erneuerbaren Energien abzulehnen. Zudem müssen alle externen Kosten im Sinne des Verursacherprinzips kalkuliert und einbezogen werden (Kostenwahrheit).

Auch ein neues Ziel für die Reduktion von Treibhausgasemissionen wird begrüßt. Dabei ist zu überlegen, wie eine Verbindung zu einem internationalen Klimaschutzabkommen hergestellt werden kann (wie z.B. die Berücksichtigung der Klimawirkungen von Importen). Die von der EK angestrebte engere Zusammenarbeit mit Drittländern, um 2015 ein ambitioniertes Abkommen zu erreichen, wird begrüßt, da nur durch breiteste internationale Beteiligung eine wirksame Eindämmung des Klimawandels möglich ist und dadurch Wettbewerbsverzerrungen und eine Schwächung des Wirtschaftsstandorts Europa vermieden werden können. Bei der Zielsetzung sind insbesondere der wissenschaftliche Kenntnisstand (v.a. zum 2°C-Ziel) und technologische Potenziale zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang gilt es u.a. zu prüfen, wie mit bereits bestehenden Technologien bzw. Maßnahmen weitere effiziente Beiträge zur Senkung der Treibhausgasemissionen erbracht werden können.

Klare Signale sind auch im Bereich Energieeffizienz weiterhin erforderlich, im Sinne einer Unterstützung der bisherigen Anstrengungen der Mitgliedstaaten. Was die konkrete Höhe, den Anwendungsbereich und allfällige sektorale oder sonstige Differenzierungen von einem neuen Energieeffizienz-Ziel betrifft, teilen wir die Auffassung der Europäischen Kommission, dass diese Diskussion vor dem Hintergrund der für das Jahr 2014 vorgesehenen Überprüfung geführt werden sollte.

Instrumente und Maßnahmen

Zusätzlich zu den Zielen sind ergänzende Maßnahmen auf europäischer Ebene erforderlich, da Zielsetzungen alleine noch nicht ausreichend sind, um radikale technologische Entwicklungen herbeizuführen. Dazu zählen insbesondere

Maßnahmen zur Förderung der Energie- und Ressourceneffizienz, die Stärkung der Innovationskraft sowie ein Emissionshandel, der auf kosteneffiziente und wirtschaftlich-effiziente Weise auf eine Verringerung von Treibhausgasemissionen hinwirkt und entsprechend Anreize für Klimaschutzinvestitionen in den vom Emissionshandel umfassten Sektoren schafft. In diesem Zusammenhang sollte die Komplementarität der Maßnahmen sichergestellt sein. Flexible Mechanismen ermöglichen es dort Treibhausgasreduktionen vorzunehmen, wo sie am kosteneffizientesten möglich sind.

Weiters ist zu berücksichtigen, dass bestimmte von der Kommission empfohlene Maßnahmen nicht in allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden können. So gehen z.B. für die CCS-Technologie die 2050-Fahrpläne der Kommission von einem Einsatz in größerem Maßstab, u.a. auch durch Industrieunternehmen, aus. Es wird darauf verwiesen, dass in Österreich aufgrund von Nachhaltigkeitsbedenken und Unsicherheiten über die ökologischen Auswirkungen, aber auch im Hinblick auf geringe Verfügbarkeit von Speichern und konkurrierende Nutzungen ein Gesetz beschlossen wurde, das die geologische Speicherung von CO_2 in Österreich verbietet. Jegliche Besserstellung der CCS-Technologie gegenüber erneuerbaren Technologieformen in Bezug auf die Förderwürdigkeit derartiger Projekte ist zu vermeiden. Solche Aspekte sind auch bei den Zielsetzungen zu berücksichtigen.

Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit

Es muss rechtzeitig überlegt werden, wie sich Ziele wechselseitig beeinflussen bzw. wo Zielkonflikte bestehen und entstehen könnten. Die Ziele der Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit (einschließlich Sozial- und Umweltverträglichkeit) und Wettbewerbsfähigkeit sind zu berücksichtigen und miteinander abzustimmen. Zu vermeiden sind Maßnahmen und Lösungen, die nicht nachhaltig sind. Effiziente Industriebetriebe müssen am Standort Europa langfristig eine Zukunftsperspektive sehen können (insbesondere durch einen wirksamen Schutz vor Carbon Leakage).

Lastenteilung

Voraussichtlich wird es auch nach 2020 nötig sein, gewisse Differenzierungen zwischen den Mitgliedstaaten vorzunehmen. Dazu ist ein eingehendes Impact Assessement notwendig, das die unterschiedlichen Ausgangssituationen der Mitgliedsstaaten und der verschiedenen Sektoren berücksichtigt. Insbesondere bei der Zielsetzung für die Reduktion von Treibhausgasemissionen sollte aber klar sein, dass es für 2030 für keinen Mitgliedstaat mehr Zuwachsziele geben kann (wie das für 2020 noch der Fall ist) – andernfalls besteht ein Problem der Glaubwürdigkeit für die EU in den internationalen Verhandlungen, wo von Schwellenländern ebenfalls Reduktionsziele eingefordert werden.